

Meldung Ermittlung Ausgleichszuweisung ab Festsetzungsjahr 2026

Anleitung SAFP Meldeportal

TpA

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1 Planung Ermittlung Ausgleichzuweisung SAFP Meldeportal.....	3
1.1 Planung Pflegefachkräfte	4
1.2 Planung Pflegefachassistenzkräfte	6
1.3 Planung Pflegestudierende	7

1 Planung Ermittlung Ausgleichzuweisung SAFF Meldeportal

Mit der Anpassung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt 2025, Nr. 259, ausgegeben am 31. Oktober 2025, wurde das am 28. Oktober 2025 vom Bundestag beschlossene Gesetz über die Einführung einer **bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung (PfiFAssG)** verkündet. Somit werden neben den Pflegefachkräften und Pflegestudierenden nun auch Pflegefachassistenten im Webportal beplant. Für eine strukturierte Erfassung der geplanten Ausbildungsverhältnisse findet die Erfassung in insgesamt drei voneinander getrennten Meldungen statt.

Für alle unten abgebildeten Meldungen, bei denen die Checkbox auf „ja“ gestellt ist, wird eine offene Planungsmeldung erzeugt. In jeder dieser Meldungen geben Sie die individuelle Planung der jeweiligen Planungsgruppe an. Ist keine Ausbildungstätigkeit geplant, muss die Checkbox auf „Nein“ gestellt werden. Der SAFF erfasst für jede dieser Planungsgruppen keine Ausbildungstätigkeit für das zu planende Ausbildungsjahr. Es erfolgt keine Berücksichtigung eines Ausbildungsbudgets für das festzusetzende Finanzierungsjahr.

Beispiel folgende Abbildung:

Für das Finanzierungsjahr 2027 wird anhand Ihrer Eingaben ein Ausbildungsbudget für Pflegefachkräfte eingeplant. Für Pflegefachassistenten und Pflegestudierende in diesem Beispiel nicht.

🏠 Home > Meine Daten > Meine Meldungen > Festsetzung

1. Allgemeiner Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass Sie die eingegebenen Daten in einem ersten Schritt zunächst **speichern** und anschließend **versenden**. Erst dann befindet sich Ihre Datenmeldung im Status **versendet** und kann vom SAFF geprüft werden. Solange Ihre Meldung nur gespeichert wurde, befindet sie sich im Meldestatus **in Bearbeitung**.

2. Hinweis zur Ausbildungstätigkeit:
Sofern keine neuen Auszubildenden bzw. Studenten hinzukommen aber noch bestehende Ausbildungsverhältnisse im kommenden Jahr ausgeübt werden, muss die Meldung zur Ermittlung der Ausgleichszuweisung trotzdem ausgefüllt werden. In dem Fall das Sie keine neu beginnenden Ausbildungsverhältnisse für das kommende Jahr planen, können Sie dies in der Meldung entsprechend anhängen.

≡ Ausbildungstätigkeit in 2027

Planen Sie im Jahr 2027 neue und/oder bestehende **Pflegefachkraft** nach dem Pflegeberufegesetz (weiter) auszubilden? * Ja Nein

Planen Sie im Jahr 2027 neue **Pflegefachassistentenkraft** nach dem PfiFAssG auszubilden? * Ja Nein

Planen Sie im Jahr 2027 neue und/oder bestehende **Studierende** nach dem Pflegeberufegesetz (weiter) auszubilden? * Ja Nein

≡ Aktuelle Meldungen

Suchen:

Meldename	Ausbildungsform	Meldestatus	Meldejahr	Meldestart	Meldungsende
Keine Ausbildungstätigkeit	Pflegefachassistentenkraft	Versendet	2026	01.01.2026	31.12.2026
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Pflegefachkraft	Offen	2026	01.01.2026	31.12.2026
Keine Ausbildungstätigkeit	Studierende	Versendet	2026	01.01.2026	31.12.2026

1.1 Planung Pflegefachkräfte

Aktuelle Meldungen						
						Suchen: <input type="text"/>
Meldename	Ausbildungsform	Meldestatus	Meldejahr	Meldestart	Meldungsende	
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Pflegefachkraft	Offen	2026	01.01.2026	31.12.2026	

Nach Auswahl der oben gezeigten Meldung öffnet sich diese. Anschließend sind folgende Angaben zu leisten:

- Auswahl Tarifvertrag bzw. kein Tarifvertrag
- Ausbildungsvergütung Pflegefachkraft
- Ausbildungsvergütung Arbeitgeberbruttobetrag

[← Zurück](#)

Im ersten Ausbildungsdrittel werden die kompletten Mehrkosten der Ausbildungsvergütung über den SAFP finanziert. Ab dem 2. Ausbildungsjahr wird von den Mehrkosten der Ausbildungsvergütung ein Wertschöpfungsanteil in Abzug gebracht. Finanziert wird also der Teil der Ausbildungsvergütung, welchem keine verwertbare Arbeitsleistung des Azubis gegenübersteht. Für die Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung sind Azubis im 2. Ausbildungsjahr in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 9,5 zu 1 sowie in ambulanten Pflegeeinrichtungen im Verhältnis 14 zu 1 auf die Stelle einer voll ausgebildeten Pflegefachassistenz anzurechnen ("Anrechnungsschlüssel").

Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung für Pflegefachkräfte

Bitte geben Sie den aktuell in Ihrem Haus für Pflegefachkräfte gültigen Tarifvertrag an. Sofern ein Tarifvertrag angewandt wird, der nicht in der Auswahlliste aufgeführt ist, wählen Sie bitte **"Anderer Tarifvertrag"** aus und nutzen die untenstehende Freitexteingabe.

Tarifvertrag*

Bitte übermitteln Sie für das jeweilige Ausbildungsjahr die vertraglich vorgesehene jährliche Ausbildungsvergütung (Arbeitnehmerbruttobetrag) pro Pflegefachkraft inkl. Jahressonderzahlungen und angenommenen Tarifsteigerungen.

Ausbildungsjahr 1: jährliche Ausbildungsvergütung/Pflegefachkraft (EUR) +	Ausbildungsjahr 2: jährliche Ausbildungsvergütung/Pflegefachkraft (EUR) +	Ausbildungsjahr 3: jährliche Ausbildungsvergütung/Pflegefachkraft (EUR) +
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte geben Sie hier den Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag der im vorigen Feld abgefragten vertraglich vorgesehenen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Pflegefachkraft für das jeweilige Ausbildungsjahr an. Bei der Angabe sind folgende Lohnkosten zu berücksichtigen: AG-Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung (inkl. hälftigem Zusatzbeitrag) und Pflegeversicherung; Umlage Unfallversicherung; ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen und Umlage U3 Insolvenzgeldumlage; ggf. Betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen.

Ausbildungsjahr 1: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Pflegefachkraft (EUR) +	Ausbildungsjahr 2: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Pflegefachkraft (EUR) +	Ausbildungsjahr 3: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Pflegefachkraft (EUR) +
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Für die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitgeberbruttoperonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft in Ihrer Einrichtung finden Sie eine Berechnungshilfe unter „Anleitungen“ im Webportal.

Angaben zur Ermittlung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung

Bitte geben Sie hier die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttoperonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft an. Bei der Angabe sind folgende Lohnkosten zu berücksichtigen: AG-Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung (inkl. hälftigem Zusatzbeitrag) und Pflegeversicherung; Umlage Unfallversicherung; ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen und Umlage U3 Insolvenzgeldumlage; ggf. Betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen.

Nicht einzubeziehen sind Pflegefachkräfte mit einer Zusatz- oder Leitungsfunktion.

Durchschnittliche Arbeitgeberbruttoperonalkosten einer examinierten Pflegefachkraft (EUR) in Ihrer Einrichtung in Vollzeit*
(NEU: Berechnungshilfe "Jahresdurchschnittsgehalt Pflegefachkraft" links im Reiter "Anleitungen")

, €

Planen Sie neue Ausbildungsverhältnisse für das kommende Finanzierungsjahr, ist im Folgenden lediglich die Anzahl zu den verschiedenen Ausbildungsbeginn einzutragen. Planen Sie keine neuen Ausbildungsverhältnisse, klicken Sie die Checkbox und die Planungszeilen 01.03. / 01.09. werden ausgeblendet.

voraussichtliche Anzahl Pflegefachkräfte im 1. Ausbildungsjahr 2027 Für das Ausbildungsjahr 2027 ist keine Neuaufnahme von Auszubildenden geplant.

Die Eingabe der geplanten Ausbildungsverhältnisse erfolgt ohne Berücksichtigung des Umfangs und der Art. Der Umfang wird bei der späteren Untersetzung der gebildeten N.N. Zellen angegeben. Bei der Angabe der geplanten Ausbildungsverhältnisse ist lediglich nach dem Ausbildungsbeginn zu unterscheiden und die jeweilige Anzahl der entsprechenden Ausbildungsverhältnisse zu erfassen.

voraussichtlicher Ausbildungsbeginn	geplante Anzahl Auszubildende
<input type="text" value="01.03.2027"/>	<input type="text"/>
<input type="text" value="01.09.2027"/>	<input type="text"/>

Nach Überprüfung Ihrer Angaben kann die Meldung versendet und an den SAFP übermittelt werden.

<input type="button" value="↩ Versenden"/>	<input type="button" value="✕ Abbrechen"/>	<input type="button" value="✓ Speichern"/>
--------------------------------------------	--------------------------------------------	--------------------------------------------

1.2 Planung Pflegefachassistenzkräfte

Aktuelle Meldungen						
Suchen:						
Meldename	Ausbildungsform	Meldestatus	Meldejahr	Meldestart	Meldungsende	
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Pflegefachassistenzkraft	Offen	2026	01.01.2026	31.12.2026	

Für die Planung der Pflegefachassistenzkräfte sind folgende Angaben einzutragen:

- Auswahl Tarifvertrag bzw. kein Tarifvertrag
- Ausbildungsvergütung Pflegefachassistent (Planen Sie nur ein Gehalt, tragen Sie dies bitte in beide Felder ein)

Für den gesamten Ausbildungszeitraum werden die Kosten der Ausbildungsvergütung nach der PflAFinV über den SAFP finanziert. Es wird kein Wertschöpfungsanteil in Abzug gebracht.

Angaben zum Tarifvertrag und zur Ausbildungsvergütung für Pflegefachassistenzkräfte

Bitte geben Sie den aktuell in Ihrem Haus für Pflegefachassistenten gültigen Tarifvertrag an. Sofern ein Tarifvertrag angewandt wird, der nicht in der Auswahlliste aufgeführt ist, wählen Sie bitte **"Anderer Tarifvertrag"** aus und nutzen die untenstehende Freitexteingabe.

Tarifvertrag *

Bitte übermitteln Sie für das jeweilige Ausbildungsjahr die vertraglich vorgesehene jährliche Ausbildungsvergütung (Arbeitnehmerbruttobetrag) pro Pflegefachassistent inkl. Jahressonderzahlungen und angenommenen Tarifsteigerungen.

Hinweis: Die jährliche Ausbildungsvergütung sowie der jährliche Arbeitgeberbruttobetrag eines Auszubildenden ist als Jahreswert für eine Vollzeitstelle anzugeben.

Ausbildungsjahr 1: jährliche

Ausbildungsvergütung/Pflegefachassistent (EUR) *

Ausbildungsjahr 2: jährliche

Ausbildungsvergütung/Pflegefachassistent (EUR) *

Basierend auf den oben genannten Gehältern tragen Sie den voraussichtlichen Arbeitgeberbruttobetrag ein:

Bitte geben sie hier den Jahres-**Arbeitgeberbruttobetrag** der im vorigen Feld abgefragten vertraglich vorgesehenen jährlichen Ausbildungsvergütung pro Pflegefachassistent für das jeweilige Ausbildungsjahr an. Bei der Angabe sind folgende Lohnkosten zu berücksichtigen: AG-Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung (inkl. häufigen Zusatzbeitrag) und Pflegeversicherung; Umlage Unfallversicherung; ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen und Umlage U3 Insolvenzgeldumlage; ggf. Betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen.

Ausbildungsjahr 1: Jahres-

Arbeitgeberbruttobetrag/Pflegefachassistent (EUR) *

Ausbildungsjahr 2: Jahres-

Arbeitgeberbruttobetrag/Pflegefachassistent (EUR) *

Anschließend geben Sie die geplanten voraussichtlichen Ausbildungsverhältnisse für das kommende Finanzierungsjahr ein.

voraussichtliche Anzahl Pflegefachassistenzkräfte im 1. Ausbildungsjahr 2027

Die Eingabe der geplanten Ausbildungsverhältnisse erfolgt ohne Berücksichtigung des Umfangs und der Art. Der Umfang wird bei der späteren Untersetzung der gebildeten N.N. Zeilen angegeben. Bei der Angabe der geplanten Ausbildungsverhältnisse ist lediglich nach dem Ausbildungsbeginn zu unterscheiden und die jeweilige Anzahl der entsprechenden Ausbildungsverhältnisse zu erfassen.

voraussichtlicher
Ausbildungsbeginn

geplante Anzahl Auszubildende

Nach Prüfung Ihrer Angaben übermitteln Sie Ihre Angaben durch „Versenden“ per Meldung an den SAFP

<input type="button" value="↻ Versenden"/>	<input type="button" value="✕ Abbrechen"/>	<input type="button" value="✓ Speichern"/>
--------------------------------------------	--------------------------------------------	--------------------------------------------

1.3 Planung Pflegestudierende

Aktuelle Meldungen						
						Suchen: <input type="text"/>
Meldename	Ausbildungsform	Meldestatus	Meldejahr	Meldestart	Meldungsende	
Ermittlung Ausgleichszuweisungen (Auszahlungen)	Studierende	Offen	2026	01.01.2026	31.12.2026	

Für die Planung der Pflegestudierenden sind folgende Angaben einzutragen:

- Auswahl Tarifvertrag bzw. kein Tarifvertrag
- Jährliche Studienvergütung für drei Jahre

← Zurück

Für den gesamten Ausbildungszeitraum werden die Kosten der Studienvergütung nach der PflAFinV über den SAFP finanziert. Es wird kein Wertschöpfungsanteil in Abzug gebracht..

Angaben zum Tarifvertrag und zur Studienvergütung für Studierende

Bitte geben Sie den aktuell in Ihrem Haus für Studenten gültigen Tarifvertrag an. Sofern ein Tarifvertrag angewandt wird, der nicht in der Auswahlliste aufgeführt ist, wählen Sie bitte **"Anderer Tarifvertrag"** aus und nutzen die untenstehende Freitexteingabe.

Tarifvertrag*

Bitte übermitteln Sie für das jeweilige Ausbildungsjahr die vertraglich vorgesehene jährliche Studienvergütung (Arbeitnehmerbruttobetrag) pro Student inkl. Jahressonderzahlungen und angenommenen Tarifsteigerungen.

Studienjahr 1: jährliche Studienvergütung/Student (EUR)*	Studienjahr 2: jährliche Studienvergütung/Student (EUR)*	Studienjahr 3: jährliche Studienvergütung/Student (EUR)*
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Basierend auf den eingetragenen Studienvergütungen sind die Arbeitgeberbruttobeträge pro Studierenden einzutragen:

Bitte geben sie hier den Jahres-**Arbeitgeberbruttobetrag** der im vorigen Feld abgefragten vertraglich vorgesehenen jährlichen Studienvergütung pro Student für das jeweilige Studienjahr an. Bei der Angabe sind folgende Lohnkosten zu berücksichtigen: AG-Beitragsatz zur Arbeitslosenversicherung, Rentenversicherung, Krankenversicherung (inkl. hälftigen Zusatzbeitrag) und Pflegeversicherung; Umlage Unfallversicherung; ggf. Umlage U1 Entgeltfortzahlungen im Krankheitsfall, Umlage U2 Mutterschaftsaufwendungen und Umlage U3 Insolvenzgeldumlage; ggf. Betriebliche Altersvorsorge und Vermögenswirksame Leistungen.

Studienjahr 1: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Student (EUR)*	Studienjahr 2: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Student (EUR)*	Studienjahr 3: Jahres-Arbeitgeberbruttobetrag/Student (EUR)*
<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>

Anschließend tragen Sie die geplanten Ausbildungsverhältnisse für den jeweiligen Ausbildungsbeginn ein.

voraussichtliche Anzahl Studenten im 1. Studienjahr 2027

Für das Studienjahr 2027 ist keine Neuaufnahme von Studierenden geplant.

Die Eingabe der geplanten Studienverhältnisse erfolgt ohne Berücksichtigung des Umfangs und der Art. Der Umfang wird bei der späteren Untersuchung der gebildeten N.N. Zeilen angegeben. Bei der Angabe der geplanten Studienverhältnisse ist lediglich nach dem Studienbeginn zu unterscheiden und die jeweilige Anzahl der entsprechenden Studienverhältnisse zu erfassen.

voraussichtlicher Studienbeginn	geplante Anzahl Studenten	
<input style="width: 95%;" type="text" value="01.09.2027"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	
<input style="width: 95%;" type="text" value="01.10.2027"/>	<input style="width: 95%;" type="text"/>	

Nach abschließender Prüfung Ihrer Eingaben kann die Meldung durch „Versenden“ an den SAFP übermittelt werden.

↩ Versenden

✖ Abbrechen
✔ Speichern